

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.



Deutsches
Rotes
Kreuz



Pressemeldung

Sozialstaat und Freie Wohlfahrtspflege
Liga setzt sich für Wohlfahrtsgesetz ein

19.04.2016 | Schwerin. Aus Anlass der bevorstehenden Landtagswahlen hat sich die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit Fragen an die Landespolitik zum zukünftigen Verhältnis zwischen Staat und Freier Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern gewandt. Im Rückblick auf den zurückgelegten Weg zieht sie eine kritische Bilanz zum Umgang des Landes und der Kommunen mit den freigemeinnützigen Anbietern sozialer Dienste und ihren Verbänden.

Seit über zwei Jahrzehnten übernimmt die Freie Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Subsidiaritätsprinzip staatliche bzw. kommunale Aufgaben. Die Förderung dieser wichtigen sozialen Arbeit erfolgt jedoch seit Jahren durch jährlich mit hohem Verwaltungsaufwand neu zu beantragende Projekte. "Das entspricht in keiner Weise der von der Verfassung vorgesehenen Übertragung sozialer Aufgaben auf gemeinnützige Träger. Die jährliche Projektförderung steht deshalb im Widerspruch zu der Bedeutung, die die Freie Wohlfahrtspflege für die Verwirklichung der sozialstaatlichen Verantwortung des Landes hat", sagt der amtierende Vorsitzende der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V., Landespastor Martin Scriba. Die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege kritisieren in diesem Zusammenhang, dass insbesondere die der Spitzenverbandsarbeit zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel von Seiten des Landes in wichtigen Bereichen eingefroren oder auch gekürzt wurden.

Parallel dazu hat sich das Land zunehmend aus der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Erbringung der erforderlichen Sozialleistungen verabschiedet. Systematisch wurde die Verantwortung für den sozialen Bereich zu einer Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung gemacht. Im Ergebnis entwickeln sich die sozialen Standards und Rahmenbedingungen in den verschiedenen Landesteilen für die Bürgerinnen und Bürger unterschiedlich, so dass von vergleichbaren Lebensverhältnissen in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend weniger die Rede sein kann, betonen die Vertreter der LIGA.

Die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. fordert daher die politischen Verantwortungsträger zu einem Umdenken im Umgang mit der Freien Wohlfahrtspflege auf. Sie erwartet, dass das Verhältnis zwischen dem Land, den Kommunen und den Verbänden der freigemeinnützigen Anbieter sozialer Dienste neu justiert wird, und schlägt hierfür ein Wohlfahrtsgesetz vor, das die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege im Sinn und Geist der Landesverfassung rechtssicher gestaltet.

V.i.S.d.P:

Martin Scriba, Vorsitzender der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle: Tel.: 0385 / 590 98 – 0

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Internet: www.liga-mv.de

Gutenbergstraße 1 Fax: 0385 / 590 98 – 30

IBAN: DE27140520000390065390

E-Mail: info@liga-mv.de

19061 Schwerin

BIC: NOLADE21LWL

VR 503, Amtsgericht Schwerin

Steuernummer:090/141/03802

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.



Sozialstaat und Freie Wohlfahrtspflege

Über die Notwendigkeit eines Wohlfahrtsgesetzes

Fragen an die Politik aus Anlass der bevorstehenden Landtagswahlen zur Neujustierung des Verhältnisses zwischen den freigemeinnützigen Anbietern sozialer Dienste und dem Land Mecklenburg-Vorpommern

I.

Die Wurzeln des Sozialstaates

Die Freie Wohlfahrtspflege hat mit ihrer bis in das 19. Jahrhundert zurückreichenden Tradition eines der Fundamente für den Sozialstaat deutscher Prägung gelegt. Das im Grundgesetz und in der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns verankerte Sozialstaatsgebot hat seine Wurzeln in den Geboten der Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit.

Durch ihr soziales Engagement bilden die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit ihrer jeweiligen weltanschaulichen und konfessionellen Werteorientierung das Bindeglied zwischen dem staatlichen Auftrag zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit und den für ein menschenwürdiges Leben auf soziale Leistungen angewiesenen Menschen.

In Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich etwa 150.000 Menschen in den Wohlfahrtsverbänden und den ihnen angeschlossenen Organisationen, Einrichtungen und Diensten, davon rund 54.800 Personen hauptamtlich. Mit ihrem inhaltlichen Ansatz halten sie soziale Angebots- und Hilfestrukturen insbesondere auch im ländlichen Raum aufrecht. Die durch ihre Dienste und Einrichtungen vorgehaltenen Arbeitsplätze sind für die Bevölkerung besonders in den strukturschwachen Regionen des Landes von existentieller Bedeutung. Die Freie Wohlfahrtspflege leistet damit eine soziale Arbeit, die weder vom Staat noch von privatwirtschaftlichen Anbietern sozialer Dienstleistungen in gleicher Weise und

gleicher Qualität erbracht werden könnte. Ohne dieses Engagement würde das Land seinem sozialstaatlich geprägten Auftrag nicht entsprechen können. Deshalb stellt die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege unter den Schutz und die Förderung des Landes.

II.

Etappen auf dem Weg in die Krise freigemeinnütziger Angebotsstrukturen

Die Praxis der Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern entspricht dem Anspruch der Landesverfassung nicht. Sie wird der Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege für das Gemeinwesen nicht gerecht:

1.

Seit über zwei Jahrzehnten übernimmt die Freie Wohlfahrtspflege auch in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Subsidiaritätsprinzip staatliche bzw. kommunale Aufgaben. Die Förderung dieser wichtigen Aufgaben erfolgt seit Jahren durch jährlich mit hohem Verwaltungsaufwand neu zu beantragende Projekte. Das entspricht in keiner Weise dem mit Verfassungsrang ausgestatteten Subsidiaritätsprinzip. Die jährliche Projektförderung steht deshalb auch im Widerspruch zu der Bedeutung, die die Freie Wohlfahrtspflege für die Verwirklichung der sozialstaatlichen Verantwortung des Landes hat.

Frage:

Wie wollen Sie dem Angebot sozialer Leistungen die notwendige Kontinuität und Rechtssicherheit verleihen?

2.

Die der Freien Wohlfahrtspflege zur Erfüllung ihrer Aufgaben von Seiten des Landes zur Verfügung gestellten Mittel wurden in wichtigen Bereichen eingefroren. Die Kostensteigerungen, die sich für die Freie Wohlfahrtspflege z. B. aus der auch von der Landespolitik geforderten Tarifierung ergeben, haben eine ständige Erhöhung der Eigenanteile zur Folge, die die Träger der betroffenen Arbeitszweige aufzubringen haben. Hier sind die Grenzen inzwischen erreicht und überschritten. Die Existenz notwendiger Dienste und Einrichtungen steht in Frage.

Frage:

Wie wollen Sie erreichen, dass unabwiesbare Kostensteigerungen im Bereich sozialer Dienste nicht zu Lasten der von den Trägern dieser Dienste zu erbringenden Eigenanteile gehen?

3.

Durch die neuerdings auf bestimmte Kostenstellen des Landeshaushalts fixierte Verteilung der öffentlichen Mittel für Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege wird sowohl der Landesverwaltung als auch der Freien Wohlfahrtspflege zielgerichtet die Flexibilität

entzogen, auf soziale Erfordernisse zeitnah zu reagieren. Durch die Praxis einer eingeeengten Zweckbestimmung wird staatlicherseits der Versuch unternommen, die in ihrem Ansatz freie Wohlfahrtspflege zur Erfüllungsgehilfin staatlicher Politikprogramme zu degradieren.

Frage:

Welche Spielräume möchten Sie der Freien Wohlfahrtspflege einräumen, wenn es um deren eigenverantwortlichen Einsatz öffentlicher Mittel als Reaktion auf soziale Erfordernisse geht?

4.

In einem nunmehr fünfzehn Jahre währenden Prozess der Übertragung sozialer Aufgaben von der Ebene des Landes auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte hat das Land seine soziale Verantwortung auf die Zahlung von Transferleistungen reduziert, deren Auskömmlichkeit von der kommunalen Ebene immer wieder in Frage gestellt wird.

Auch aus der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Erbringung der erforderlichen Sozialleistungen hat sich das Land weitgehend verabschiedet und sie zu einer Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung gemacht. Verhandlungen zu Landesrahmenverträgen bzw. zu deren Fortentwicklung verlaufen in der Regel wegen der Spannung zwischen den im Interesse der anspruchsberechtigten Hilfeempfänger von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege geltend gemachten Standards und den aus Sicht der Kostenträger nicht zu finanzierenden Kosten ergebnislos. Die Freie Wohlfahrtspflege sieht bei Fortsetzung dieser Politik den sozialen Zusammenhalt in Mecklenburg Vorpommern gefährdet.

Frage:

Wie wollen Sie angesichts einer weit fortgeschrittenen Kommunalisierung sozialer Aufgaben den sozialen Zusammenhalt des Landes wieder dadurch gewährleisten, dass das Land seiner diesbezüglichen Verantwortung entsprechen kann?

5.

Die Übertragung der Verantwortung für soziale Leistungen auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte stellt an die in der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. zusammengeschlossene Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände erhöhte Anforderungen. Das gilt sowohl für die Koordination der Arbeit der verschiedenen Einrichtungsträger als auch für die Erarbeitung einheitlicher, landesweit gültiger Standards einschließlich der Interessenvertretung der Hilfebedürftigen gegenüber den Kostenträgern und der Politik. Dieser Mehrbelastung landesverbandlicher Arbeit korrespondiert landesseitig eine seit Jahren fortgesetzte Kürzung der für diese Arbeit zur Verfügung gestellten Mittel. Die Landesverbände erkennen darin eine offensichtlich politisch beabsichtigte Schwächung der Arbeitsfähigkeit der Freien Wohlfahrtspflege. Sie sehen darin einen Widerspruch zum Auftrag der Landesverfassung, die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege zu schützen und zu fördern.

Frage:

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, der Freien Wohlfahrtspflege die Fähigkeit zu erhalten, auch in Zukunft den ihr zukommenden Beitrag zur Sozialstaatlichkeit Mecklenburg-Vorpommerns leisten zu können?

III.

Neues Denken als Erinnerung an altes Wissen

Anknüpfend an die Tradition der Freien Wohlfahrtspflege und ihrer daraus erwachsenen Bedeutung für die Sozialstaatlichkeit Mecklenburg-Vorpommerns liegt der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. im Interesse des Gemeinwohls aller Bürgerinnen und Bürger des Landes an einem Umdenken der politischen Verantwortungsträger in Bezug auf die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege. Sie schlägt vor, das partnerschaftliche Verhältnis zwischen dem Land, den Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege in einem

Wohlfahrtsgesetz

neu zu justieren und im Sinn und Geist der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auszugestalten. Die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. erhofft sich von einer dem Parteienfinanzierungsgesetz oder dem Sportförderungsgesetz vergleichbaren gesetzlichen Regelung eine Beförderung der Leistungsfähigkeit der Freien Wohlfahrtspflege sowie eine ihrer Bedeutung für die Sozialstaatlichkeit Mecklenburg-Vorpommerns entsprechenden Wertschätzung ihrer Arbeit.

Schwerin, den 19. April 2016

AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Bernd Tünker

Caritas Mecklenburg e.V.
Steffen Feldmann

Caritas Vorpommern e.V.
Burghardt Siperko



Deutsches Rotes Kreuz Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Jan-Hendrik Hartlöhner



Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Martin Scriba



Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Christina Hömke